

Büro f. ökol. Studien, Oberkonnersreuther Straße 6a, 95448, Bayreuth

HNI Investment GmbH

Gundelsheimerstrasse 22
96142 Hollfeld

D - 96052 Bamberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Hr. J. Neumann

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Hr. C. Strätz

Datum
08.05.2023

Projekt: Bauvorhaben Tiny-House; Gmde. Oberhaid, Lkr. Bamberg

Relevanzprüfung – artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Fl. Nr. 216/2 mit Zufahrt

Sehr geehrter Herr Neumann,

das Büro für ökologische Studien (BföS C. Strätz, Bayreuth) wurde am 26. April 2023 mit der Untersuchung eines Baugrundstückes im Bereich der Gemeinde Oberhaid (OT Oberhaid, Obere Straße, Fl. Nr 216/2) beauftragt.

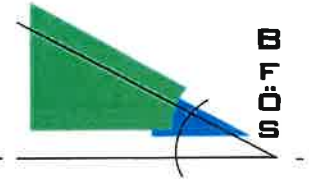
Auf dem Grundstück sollen drei Tiny-Häuser sowie eine Stellplatzfläche errichtet werden. Exakte Daten zum Baubeginn bzw. zur Baufeldfreimachung lagen zum ersten Ortstermin noch nicht vor. Eine kurze Ersteinsicht erfolgte am 3. Mai 2023. Eine Erfassung der Reptilien wurde am 5. Mai bei entsprechend günstigen Witterungsbedingungen vorgenommen.

Anbei finden Sie unsere fachlichen Einschätzungen über die mögliche Betroffenheit streng geschützter Tier- und Pflanzenarten nach EU-FFH-Richtlinie (Arten des Anhang IV).

Die Relevanzprüfung erfolgte nach Auswertung vorliegender Daten (Atlanten, ASK-Daten, eigenen Datenbanken) und entsprechender Erhebungen vor Ort. Den Bericht leiten Sie bitte an die Untere Naturschutzbehörde weiter, die das weitere Vorgehen regelt.

BFÖS

KONTAKT



Für Rückfragen stehen wir für Sie und auch die Fachkräfte der Genehmigungsbehörde im Landratsamt Bamberg jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Strätz
Dipl. Geoökol.

Bayreuth, 8. Mai 2023

Kartierung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Projekt: **Bauvorhaben Tiny-Häuser Gmde. Oberhaid**
 Im Bereich Obere Straße (Fl. Nr. 614/2)
 Lkr. Bamberg

Relevanzprüfung – artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Fl. Nr. 216/2 mit Zufahrt

Im Vorfeld wurde in der ASK-Datenbank des Bayer. Landesamts für Umwelt und der Fledermauskoordinationsstellen Bayern nach Daten im Bereich des geplanten Bauvorhabens recherchiert. Aktuelle Daten lagen nicht vor.

Die Erstbegehung erfolgte am 3.05.2023, eine weitere am 5.05.2023. Die Kartierungen wurden bei sehr guten Witterungsbedingungen: 16-20°C, 0-1 Bft bei 1-3/8 Wolkenbedeckung, kein Niederschlag, durchgeführt.

Kartierer: C. Strätz, Büro für ökologische Studien, Dipl. Geoökol., Bayreuth.



Abbildung 1: Lage des Baugrundstückes in Oberhaid (Quelle: BayernAtlas der Bayer. Landesvermessung)

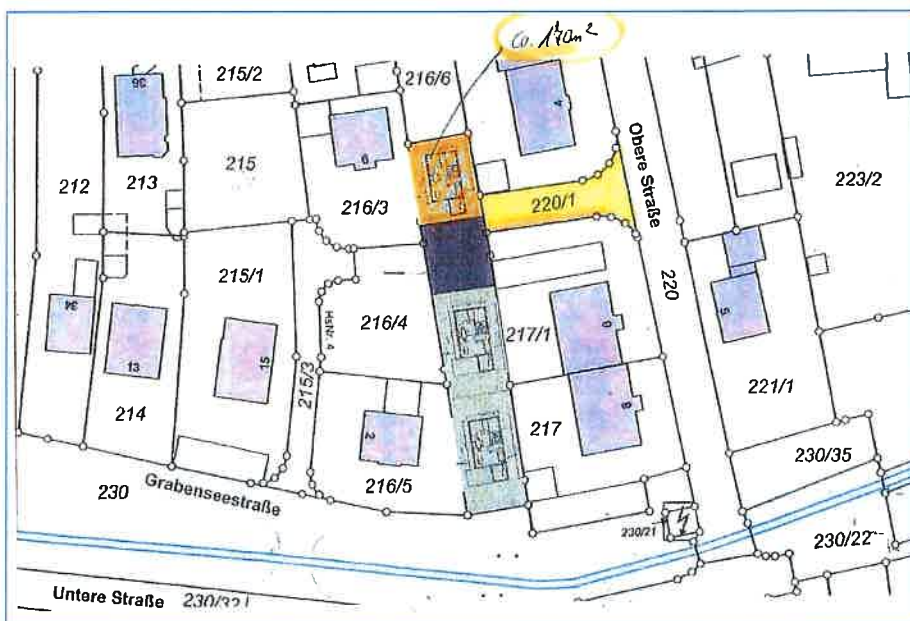


Abbildung 2: Lage und Zufahrt (gelb) des Baugrundstückes (Fl. Nr. 216/2) in Oberhaid (Quelle: BayernAtlas der Bayer. Landesvermessung)



Abbildung 3: Blick nach West; links im Bild der Zaun zu Fl. Nr. 217/1 (Quelle: BayernAtlas der Bayer. Landesvermessung)



Abbildung 4: Blick von Süd nach Nord von der Grabenseestr. Aus; im Hintergrund ist die Kirche von Oberhaid erkennbar (Quelle: BayernAtlas der Bayer. Landesvermessung)

Ergebnisse

Die Zufahrt Fl. Nr. 220/1 wurde bereits hergestellt (asphaltiert). Im aktuellen Zustand stellte das geplante Baugrundstück einen Grünlandbestand (Fettwiese) mit folgender Vegetation dar:

Wiespflanzen:

Taraxacum officinale agg., Arrhenaterum elatius, Festuca pratensis, Poa trivialis, Crepis biennis, Ranunculus acris, R. repens, Dactylis glomerata u.a.

Zierstauden, Ackerwildkräuter und – gräser:

Lysimachia punctata, Lamium argentatum, Euphorbia helioscopia, Agropyron repens u.a.

Gehölze:

Ligustrum vulgare, Crataegus sp., div. Ziersträucher ...

Betroffenheit von Schutzgebieten, Biotopen etc.:

Amtlich kartierte Biotope der Flachlandkartierung (Bayer. LfU) sind von der Planung nicht betroffen. Ebenfalls keine EU-FFH- bzw. SPA-Flächen, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete. Das Kommunale Naturwaldreservat „Seelaub“ liegt mehr als 400 m entfernt (nördlich) und ist damit ausreichend entfernt.

Vorkommen von Rote-Liste-Arten:

Es konnten bei den Begehungen keine entsprechenden Arten der RL Deutschlands, Bayerns oder Oberfrankens ermittelt werden.

Vorkommen von streng geschützten Arten der EU-FFH-Richtlinie nach Anhang IV:

Keine Nachweise der streng geschützten **Zauneidechse**. Es wurden weder adulte Tiere noch die bereits im Frühjahr besonders aktiven subadulte Tiere (Jungtiere, die im Sommer 2022 geschlüpft waren) auf der Fläche angetroffen werden. Der Negativnachweis war auf die dichte Wohnbebauung im Umfeld zurückzuführen und die damit eingehende Isolierung des Grundstücks.

Die nächsten aktuellen Vorkommen der Zauneidechse liegen entlang der Bahntrasse Bamberg – Haßfurt (häufig), entlang des Radweges Dörfleins-Oberhaid (selten) und am Südostrand des NWR Seelaub (selten). Zauneidechsen kamen früher auch entlang von Grasranken der Flurwege und den offenen Grabenböschungen des Maintales vor. Auch die südliche Böschung der BAB 70 weist in Teilabschnitten Vorkommen auf (C. Strätz; unveröff.).

Die wenigen auf dem Grundstück vorhandenen (jungen) Sträucher und Stockausschläge wurden auf Vorkommen von **Vogel- und Haselmaus**-Neststandorten hin überprüft. Es wurden ältere Nester von Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp nachgewiesen, die aus der Brutsaison 2022 stammten. Aktuell konnten keine brütenden Vogelarten angetroffen werden. Altbäume mit Baumhöhlen etc. und Nistkästen sind im Gebiet nicht vorhanden. Die Wiese dient als Nahrungsfläche für die auf Nachbargrundstücken brütenden Vogelarten: Kohl-, Blaumeise, Rotkehlchen, Grünfink, Girlitz, Garten- und Hausrotschwanz, Feld- und Haussperling und Amsel.

Die typischen Gras-(Laub)-Kugelnester der **Haselmaus** waren im Bestand nicht vorhanden. Auch die vorhandenen Drahtzäune wurden hinsichtlich eingewobener Grasnester überprüft. Die streng geschützte Kleinsäugerart aus der Gruppe der Schläfmäuse (Bilche) ist bei Oberhaid nachgewiesen, meidet aber den engeren Siedlungsbereich von Dörfern und Städten. Für den Lkr. Bamberg liegt seit 2022 eine Übersichtskartierung der Haselmaus vor, in der auch alle älteren Nachweise berücksichtigt wurden (BfÖS 2022). Demnach sind im Gemeindegebiet von Oberhaid folgende Vorkommen bekannt:

Südrand (Trauf) der Haßberge mit Einzelnachweisen vom Krugsberg, Hannla-Keller, NWR Seelaub, Kellergasse Unterhaid sowie mehrere Funde innerhalb des NSG Spitzelberg und Kunkelsbühl. Entlang der Bahntrasse wurde die Haselmaus bei Oberhaid noch nicht nachgewiesen. Entsprechende Nestfunde liegen aber mehrfach bei Dörfleins und Unterhaid vor.

Im Ortsbereich von Oberhaid scheint die Haselmaus jedoch vollständig zu fehlen.

Für Zauneidechse und Haselmaus ist eine Betroffenheit durch das Bauvorhaben somit auszuschließen.

Altbäume fehlten im Eingriffsbereich. Somit waren auch Vorkommen von **Eremit, Eichenheldbock und Hirschkäfer** sicher auszuschließen, die Mulmhöhlen, Totholz bzw. geschwächte Altbäume zur Entwicklung der Larven benötigen.

Gewässer fehlen im Eingriffsgebiet. Streng geschützte Wasserkäfer, Libellen-, Fisch- und Amphibienarten waren im Gebiet somit nicht zu erwarten.

Für die Falterarten wurden keine Hinweise auf die Arten **Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Nachtkerzenschwärmer** gefunden. Die betreffenden Futterpflanzen (*Sanguisorba officinalis*) kommen nicht oder nur in sehr geringer Abundanz (z.B. *Oenothera biennis* agg., *Epiolobium* sp.) vor.

Vorkommen streng geschützter Gefäßpflanzen waren aus standörtlichen Gründen und aufgrund der bekannten Verbreitungsgebiete nicht zu erwarten.

Beibeobachtungen von Arten mit besonderem Schutzstatus nach BNatSchG:

Violette Holzbiene, Große Holzbiene; *Xylocopa violaceus*: Die sich aufgrund höherer Sommertemperaturen im Main- und Regnitztal ausbreitende Hautflüglerart wurde an Pollen- und Nektarpflanzen auf dem Grundstück beobachtet. Sie war nach eigenen Funden bereits am 3.4.2018 aus dem Ortsbereich von Oberhaid bekannt. Es lagen Nachweise aus Holzbalken der Kapelle am Friedhof vor, sowie von einer Holzterrasse im Bereich der Sauerstraße vor.

Fazit:

Als Ergebnis der vorliegenden Übersichtsbegehungen sind für das Bauvorhaben eine vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und entsprechende Kartierungen nicht erforderlich.

Vermeidungsmaßnahmen:

Brutplätze spät ankommender Zugvogelarten wie Klapper- und Dorngrasmücke, die auch bei spärlicher Gehölzdeckung vorkommen, können nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Baufeldfreimachung sollte außerhalb der Brutzeit der Vögel zwischen Oktober und Ende Februar erfolgen (BNatSchG §39).

Mit freundlichen Grüßen



Christian Strätz
Dipl. Geoökol.